



Preisliste – Wertstoffplatz Ringenhain 2026

Annahmekosten / Leistungspreise 2026 - gültig ab 02.03.2026 bis 31.03.2027

--- Annahme ---

Art.-Nr.	Abfallart/-bezeichnung	Preis €/m ³ inkl. MwSt.
15 a R	gemischter Bauschutt, mit leichten Verunreinigungen (geringfügige Holz-, Kunststoff- und sonstige Beimengungen bis max. ca. 10 VOL-%)	60,00
60 a R	Grünabfälle (Geäst, Baum- Hecken- und Grasschnitt, Pflanzenreste usw.), Stroh, Säge- und Hobelspäne usw. rein, mit Stärken bis 20 cm --- pro (Papier-)Sack 3,00 € ---	12,00
91 a R	Erdaushub mit Steinen, bindig, sandhaltig o.ä., rein, siebfähig	20,00
92 a R	Mutterboden rein bzw. mit organischen Beimengungen (Gras o.ä.)	10,00
A2 a R	Holz, unbehandelt bzw. ohne schädliche Verunreinigungen (Vollholz, Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau)	50,00

--- Verkauf ---

!!! nur wenn vorhanden bzw. auf Anfrage !!!

Art.-Nr.	Materialbezeichnung	Preis €/m ³ inkl. MwSt.
306 a R	Siebboden	12,00
330 a R	Mutterboden gesiebt (0/20)	20,00
335 a R	Rindenmulch	60,00
334/1 a R	Hackschnitzel	60,00
338 a R	Kompost-Bodengemisch (0/20)	16,00
305 a R	Mineralgemisch (032 + 0/45) mit Zertifikat	45,00

Bitte wenden

Art.-Nr.	Abfallart/-bezeichnung	Preis €/m ³ inkl. MwSt.
420 a R	Steinmehl (0/2)	50,00
430 a R	Pflastersplitt (2/5)	65,00
460 a R	Edelsplitt (5/8)	68,00
440 a R	Waschkies (16/32)	55,00
450 a R	Kabelsand (0/2)	22,00
451 a R	Kabelsand (0/4)	14,00

sonstige Leistungen:	Papiersack für Grünabfälle (Verpackung)	3,00 € / Stück
	Aufschlag pro Beladung/Fahrzeug durch Radlader	2,00 € pauschal

Alle o.g. Preise verstehen sich inkl. 19 % (Rindenmulch 7 %) Mehrwertsteuer und gelten nur bei Barzahlung und Kleinstmengenanlieferung bzw. -abholung.

Für Rechnungskunden gelten ggf. die aktuellen Annahmekosten / Leistungspreise 2026 der Bauschuttrecyclinganlage Bautzen / Burk.

Bemerkungen:

1. Der entsprechende Zahlbetrag ist sofort bei Lieferung/Abholung und in bar zu bezahlen, bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 250,00 € pro Einzelanlieferung/-abholung.
2. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Anlagenordnung sowie die aktuellen Annahme- und Kippbedingungen.
3. Mit der Verkipfung der Annahmestoffe bzw. Übernahme der Wertstoffe erkennt der Anliefernde/Abholende die im Punkt 2 genannten Bedingungen an.
4. Die Kassenzettel bzw. unterschriebenen Lieferscheine gelten als verbindliche Abrechnungsgrundlage. Spätere Reklamationen können nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung anerkannt werden.
5. Die Einstufung der angelieferten Abfälle in die jeweiligen Stoffarten wird durch das Anlagenpersonal vorgenommen. Ist der Anlieferer mit der Einstufung nicht einverstanden, besteht seitens des Anlagenpersonals kein Annahmezwang und die Annahme kann verweigert werden.
6. Preisanpassungen behalten wir uns vor.

Öffnungszeiten: **März - November**
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr | Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Bei Rückfragen steht Ihnen unser zuständiger Anlagenwart gerne unter **0178 480 76 63** zur Verfügung. Die o.g. Abfälle/Materialien können auch abgeholt bzw. geliefert werden. Hierzu steht Ihnen unser Containerdienst unter 03591 27 47 230 oder 0178 480 76 54 zur Verfügung. (Preise können von den o.g. abweichen!)

Mit freundlichen Grüßen
Klixer Recycling und Service GmbH

M. Breuer
Geschäftsführer